

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle

Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de
Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Heidkamp IV" mit örtlicher Bauvorschrift
Gemeinde Schwülper, Ortsteil Rothemühle, Landkreis Gifhorn
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Entwürfen unter Berücksichtigung der zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt und die Auslegung des Bauleitplanes mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Ziel der Aufstellung ist es, im zentralen Bereich der Ortslage von Rothemühle den vorhandenen Bestand planungsrechtlich abzusichern und zukünftige Entwicklungen sowie Nachverdichtungen unter dem Aspekt der geordneten städtebaulichen Entwicklung zu steuern.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung dem Entwurf des Bauungsplans der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift und den Begründungen zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden überschlägig abgeprüft.

Die Auslegung der Entwürfe mit den Begründungen und der Umweltverträglichkeitsprüfung findet in der Zeit vom

21.02.2023 bis einschl. 23.03.2023

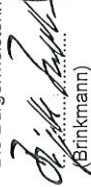
in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden statt.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-schwuelper.de eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schwülper, den 10.02.2023

Die Bürgermeisterin


(Brinkmann)



ausgehängt: 13.02.2023

abgenommen:

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Rothemühle
Landkreis Gifhorn

Bebauungsplan der Innenentwicklung

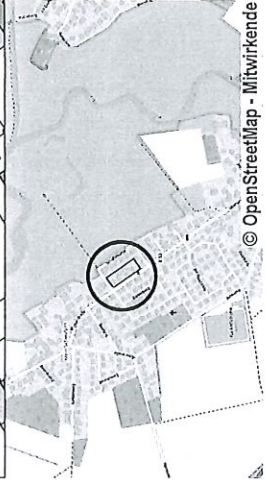
Heidkamp IV
mit örtlicher Bauvorschrift

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlagen: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage, wie dargestellt.



© OpenStreetMap - Mitwirkende